

Universitätsstadt Tübingen
Oberbürgermeister
Palmer, Boris Telefon: 07071-204-1200
Gesch. Z.: 00/ Oberbürgermeister

Vorlage 207a/2021
Datum 30.06.2021

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**
zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt über die Kostentragung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
Bezug:	Vorlage 207/2021
Anlagen:	Vereinbarung zur Verteilung der Kosten auf die Stadt und den Landkreis

Zusammenfassung:

Stadt- und Kreisverwaltung haben einen Entwurf für die Verteilung der Kosten der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb erarbeitet. Dieser sieht vor, den kommunalen Anteil der Planungs- und Baukosten aller Strecken im Stadtgebiet durch den Kreishaushalt zu finanzieren, soweit es sich um direkt dem Projekt zuzuordnende Kosten handelt. Rein städtebaulich oder gestalterisch bedingte Kosten verbleiben bei der Stadt. Das Betriebskostendefizit, das nach dem Kostenverteilungsschlüssel im Zweckverband auf die Universitätsstadt Tübingen als Projektpartner der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb entfällt, trägt der Kreis zur Hälfte. Diese Vereinbarung wird nur in Kraft gesetzt, falls die Innenstadtstrecke gebaut wird. Im Fall einer Ablehnung der Innenstadtstrecke durch den Bürgerentscheid ist sie gegenstandslos.

Finanzielle Auswirkungen

Für Planung und Bau der Innenstadtstrecke der Regional-Stadtbahn werden nach der Kostenschätzung des Zweckverbands kommunale Finanzierungsanteile von 39 Mio. Euro prognostiziert. Dies bezieht sich allerdings auf den Preisstand von 2016, so dass bis zur Realisierung aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerungen mit entsprechenden höheren nominalen Beträgen zu rechnen ist, die vom Kreis zu tragen sind. Für alle Strecken zusammen prognostiziert der Zweckverband kommunale Investitionsanteile von 56 Millionen auf Gemarkung Tübingen, die vom Landkreis übernommen würden. Auch dieser Wert ist Preisstand 2016 und wird sich entsprechend erhöhen.

Für den Betrieb der Regional-Stadtbahn mit Innenstadtstrecke Tübingen prognostiziert der Zweckverband ein kommunal zu tragendes Defizit von 3,6 bis 4,2 Millionen Euro, das auf den Projekt-

partner Universitätsstadt Tübingen entfallen würden. Gemäß der vorliegenden Vereinbarung würde der Landkreis die Hälfte dieses Betrags übernehmen. Diese Kosten sind bislang nicht eingeplant. Die bei der Stadt entstehenden Einsparungen durch geringere Kosten des Busverkehrs durch Umstellung auf Stadtbahnbetrieb entlasten die Stadtwerke und werden nicht verrechnet.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Innenstadtstrecke der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb stellt einen Sonderfall im Gesamtprojekt dar. Da es sich um eine reine Straßenbahnbetriebsstrecke handelt, wird der Betrieb nicht vom Land mitfinanziert. Das entstehende Betriebskostendefizit muss rein kommunal getragen werden. Für Planungs- und Baukosten aller Strecken wurde im Zweckverband ein Territorialprinzip vereinbart. Für die Verteilung der kommunalen Anteile zwischen Stadt und Kreis müssen in Reutlingen und Tübingen jeweils separate Schlüssel erarbeitet vereinbart werden. Stadt und Kreis haben hierüber Verhandlungen geführt und ein Ergebnis erzielt, das mit dieser Vorlage dargestellt wird.

2. Sachstand

2.1. Planungs- und Baukosten

Nach dem vorliegenden Entwurf für einen Kostenschlüssel im Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb werden die kommunalen Anteile der Planungs- und Baukosten jeder Strecke zu 30% von den drei Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb nach einem fixen Schlüssel getragen. Von diesem so genannten Solidarsockel trägt der Landkreis Tübingen 37%, also rund 10% der kommunal zu tragenden Kosten. Dies gilt in der ganzen Region für alle Strecken, der Landkreis Tübingen zahlt also auch 10% der kommunalen Kostenanteile, wenn die Strecke Ebingen-Onstmettingen reaktiviert wird. Umgekehrt beteiligen sich auch die Kreise Reutlingen und Zollernalb mit 20% an den kommunalen Bau- und Planungskosten der Innenstadtstrecke Tübingen.

70% der kommunal zu tragenden Planungs- und Baukosten entfallen auf einen so genannten Anliegeranteil. Dieser ermittelt sich aus den Einwohnerinnen und Einwohnern im engen Einzugsbereich der Haltestellen, der Anzahl zusätzlicher Stadtbahnfahrten und der Streckenlänge. Das bedeutet in der Praxis, dass dieser Anliegeranteil zum größten Teil von dem Projektpartner zu zahlen ist, auf dessen Gemarkung sich die jeweilige Strecke befindet. Stadt und Kreis schlagen nun vor, bei den Planungs- und Baukosten nicht zwischen der Gemarkung der Stadt und den übrigen Kreisgemeinden zu unterscheiden, sondern 100% der kommunalen zu tragenden Planungs- und Baukosten aus der Kreiskasse zu begleichen, soweit diese direkt dem Projekt zuzuordnen sind.

2.2. Betriebskosten

Der Betrieb der Regional-Stadtbahn wird zwar vom Land Baden-Württemberg bezuschusst, erfordert aber dennoch kommunale Finanzierungsbeiträge. Diese fallen je nach Strecke unterschiedlich hoch aus. Im Zweckverband wurde vereinbart, die Betriebskostenzuschüsse an einen Nutzenschlüssel zu koppeln, der wesentlich an den Wohnort der Fahrgäste gebunden ist. Damit werden Betriebskostendefizite der Innenstadtstrecke den drei Landkreisen oder

der Nachbarstadt Reutlingen zugeordnet, soweit deren Bürgerinnen und Bürger als Pendlerinnen und Pendler die Strecke nutzen. Weil die Innenstadtstrecke aber auch stark von Einwohnerinnen und Einwohnern der Universitätsstadt Tübingen genutzt wird und das Land hierfür keine Zuschüsse gewährt, verbleibt ein erheblicher Teil des Betriebskostendefizits bei der Stadt.

Ohne separate Vereinbarung würde der Kostenschlüssel im Zweckverband daher bewirken, dass die Universitätsstadt Tübingen über die Kreisumlage den Betrieb der Regional-Stadtbahn außerhalb der Stadtgrenzen mitfinanziert, innerhalb der Stadtgrenzen aber weitgehend alleine bezahlen muss. Um diese Ungleichheit zu korrigieren haben Stadt und Kreis vereinbart, dass die Hälfte des auf die Universitätsstadt Tübingen gemäß Verteilschlüssel des Zweckverbands entfallenden Betriebskostendefizits der Regional-Stadtbahn vom Kreis übernommen wird.

3. Vorgehen der Verwaltung

4. Lösungsvarianten

5. Klimarelevanz